

AUSSCHREIBUNG
Extraschicht
vom 06.12.2025 bis 07.12.2025

Veranstalter: Essener Turn- und Fechtklub e.V. - Segelriege

Veranstaltungswebsite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/Extraschicht2025#/>

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Lasse Paland, RRO (ETUF)
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Wolfgang Daum, NJ, NU (YCWA)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Die Regeln der Ruhrschiiffahrtsverordnung (RuhrSchVo) sind zu beachten:
https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2024-08/20240722_2_25_ruhrschnvo.pdf
- 1.5 Bereiche, die mit gelben Tonnen gekennzeichnet sind, dürfen nicht durchfahren werden.
- 1.6 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich auf dem Wasser wettergerecht zu kleiden.
- 1.7 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.8 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 05.12.2025 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Optimist A, Optimist B.
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: keine
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Online-Meldeschluss ist Sonntag, 30.11.2025, 23:59 Uhr.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 30.11.2025	Meldegeld (EUR) ab 01.12.2025 bis 06.12.2025
Optimist A, Optimist B	35,-	40,-
Wohnwagen / Wohnmobil pro Tag	10,-	10,-

- 5.2 Das Meldegeld ist bei der Meldung online zu bezahlen. Für Meldungen ab 01.12.2025 bis 06.12.2025 ist der Veranstalter zu kontaktieren.
 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Werbung durch Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: Verweis auf §14 der Wettsegelordnung (WO) des DSV.
 6.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Optimist A, Optimist B	05. Dez: 17:00 - 20:00 Uhr 06. Dez: 08:00 - 10:00 Uhr	Regattabüro

- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Optimist A	06. Dez bis 07. Dez	06. Dez: 10:55 Uhr	6
Optimist B	06. Dez bis 07. Dez	06. Dez: 11:00 Uhr	6

- 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet auf dem ETUF-Gelände, Freiherr-vom-Stein-Straße 104a in 45133 Essen statt.
 9.2 Das Wettfahrtbüro ist ausgeschildert, s. weitere Hinweise.
 9.3 Wettfahrtgebiet ist der Baldeneysee, s. Webseite der Wettfahrtgemeinschaft der Segler am Baldeneysee: www.wfg-baldeneysee.org.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

- 11.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 11.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 11.3 Es gilt WR A5.3.

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 12.1 Boote von unterstützenden Personen sind nicht zugelassen.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Bootstrailer / Anhänger sind nach dem Abladen unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen, ebenso die Zugfahrzeuge.

14. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 14.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 14.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 14.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht

vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung und kann vorab papierlos online übermittelt werden.

17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. PREISE

- 18.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise von der Segelriege des Essener Turn- und Fechtklub e.V. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsgabe.
- 18.2 Das in der Gesamtwertung beste Boot jeder Klasse erhält einen Wanderpreis (Grubenlampe, gestiftet von Robert Rohde). Die Gewinner der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der (nächsten) Wettfahrtserie wieder zuzustellen. Die Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Eventuelle Gravur- oder Aufarbeitungskosten gehen zu Lasten des letzten Gewinners. Ggf. weitere Preise werden auf der Veranstaltungswebseite aufgeführt.
- 18.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Anreise:

Essen liegt in der Umweltzone Ruhrgebiet und darf nur mit grüner Umweltplakette befahren werden. Autobahnen ins oder durchs Ruhrgebiet sind davon ausgenommen.

Parken:

Das ETUF-Vereinsgelände ist mit dem Trailer nur durch zwei Schranken passierbar. Am Samstag wird es ab ca. 7:30 Uhr einen Schrankendienst geben bzw. am Freitagabend bitten wir kurz vor der Ankunft die Jugendwartin zu kontaktieren (s.u.). Die an der Schranke vorhandene Klingel mit Gegensprechanlage ist nur zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle besetzt, was aber sowohl am Freitagabend als auch am Samstagmorgen nicht der Fall ist. Die Opti-Trailer und Anhänger müssen direkt nach dem Abladen auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden. Dort können auch PKWs geparkt werden.

Camping:

Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen können mit der Meldung gebucht werden. Strom ist vorhanden, Duschen in der Umkleide der Mehrzweckhalle. Zelte sind aufgrund der Jahreszeit nicht möglich. Möchtet Ihr dennoch ohne Wohnwagen/-mobil übernachten, sprecht uns bitte an. Ggf. gibt es in eingeschränktem Maße eine Möglichkeit mit Schlafsack und Luftmatratze / Isomatte zu übernachten.

Verpflegung:

Regattateilnehmer erhalten am Samstag und Sonntag je eine Mahlzeit und einen Softdrink (im Meldegeld enthalten). Begleitpersonen können auch an den Mahlzeiten teilnehmen, Bezahlung vor Ort.

Am Freitagabend anreisende Teilnehmer und Begleitpersonen werden mit Punsch und Leckerem vom Grill verpflegt (nicht im Meldegeld enthalten).

Am Samstag und Sonntag gibt es für Teilnehmer und Begleitpersonen die Möglichkeit zu frühstücken (jeweils 5,-€ p./P. über 8 Jahre).

Am Samstag und Sonntag während der Wettfahrten gibt es einen Kaffee- und Kuchenverkauf zu Gunsten der ETUF-Segeljugend.

Für weitere Informationen wendet Euch bitte an:

Fragen zur Regatta:

Andreas Nusse, Sportwart
+49 (201) 444144
regatta@etuf-segeln.de

Fragen zur Organisation:

Michaela Pfeiffer, Jugendwartin
+49 (170) 8337354
jugendwart@segeln.etuf.de